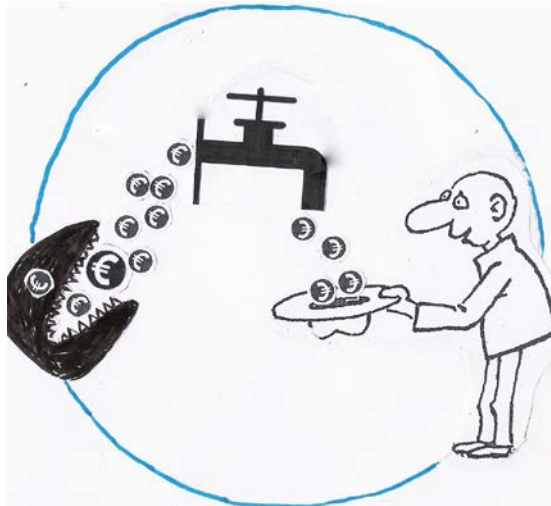


Wasser zurück - aber wie?

Im Jahre 1999 wurde mittels des mehrteiligen Konstrukts „*Öffentlich-Privaten Partnerschaft*“ (siehe beigefügte Grafik) zwischen dem Berliner Senat und den Konzernen VEOLIA, Paris, und RWE, Essen, eine kommunale „Anstalt“ öffentlichen Rechts (AöR), die BERLINER WASSER-BETRIEBE (BWB), dem Aktienrecht und dessen *Auftrag zur Gewinn“erwirtschaftung“* unterstellt. Seit 2004 „sprudelten“ die Gewinne nur so, weil ein willfähriger Senat üppige „*Zinsen*“ auf ein „kalkuliertes Kapital“ *verordnete*, die „eintarif“ wurden und nach Zahlung durch die Bürgerinnen und Bürger flugs in die Gewinntaschen von Senat, VEOLIA und RWE geleitet wurden.



Es ist genau anders herum!

Der Hai zieht uns das Geld „per Wasserhahn“ aus der Tasche

Das *Volksgesetz* vom 4. März 2011 *verlangte*, dass die *Folgen* dieser speziellen „Partnerschaft“ - in der eindeutig die Konzernleitungen bestimmten, was getan und was unterlassen wurde -- für den Berliner Landeshaushalt und für die Haushalte der Berlinerinnen und Berliner durch das Abgeordnetenhaus *öffentlich ermittelt und quantitativ dargestellt* werden. Der Sonderausschuss „Wasserverträge“ des Berliner Abgeordnetenhauses hat diesen *Auftrag nicht erfüllt*. Als die SPD/CDU-Majorität des Sonderausschusses am 17. Januar 2013 vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses (Volksrepräsentant und Legislative in der Theorie) ihren Abschlussbericht vorlegte, behauptete der SPD-Abgeordnete KARSTEN:

- SPD und CDU strebten (mit dem angeblichen „Rückkauf“ der RWE-Anteile) eine *Lösung* an, die für alle Berlinerinnen und Berliner und den (Landes-)Haushalt per saldo die *wirtschaftlich günstige* (im Vergleich zur „Rückabwicklung“) wäre,
- der *Klageweg* (auf „Nichtigkeit“ des ÖPP-Konstrukts wegen Verletzung von Verfassungsnormen) würde *zu lange* dauern,
- der *Klageweg* wäre *viel zu teuer*, und
- der Ausgang einer *Klage* (vor dem Verfassungsgericht) wäre *völlig ungewiss*.

Damit baute sich MdA KARSTEN einen „Pappkameraden“, auf den dann gut Schießen war. Hätte der Ausschuss mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Kaufmanns gearbeitet, so hätte das Abgeordnetenhaus aufgrund dieser Erkenntnisse seine „*Exekutive*“, den Senat, zum Handeln, d.h. zunächst zum *Verhandeln mit seinem Minoritätspartner* verpflichtet. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat - so die Gesetzestheorie - auszuführen (zu *exekutieren*), was im Interesse der Berlinerinnen und Berliner liegt. *Hinter dem Rücken der Abgeordneten wurde* aber *etwas ganz anderes ausgeführt*: die Verschiebung der Rechte (und Gewinne) des 24,95%-Partners RWE in ein Finanzkonsortium, welches *mittelbar* - sehr mittelbar - der Landeslegislative untersteht. Die „*Legitimationskette*“, die lang und breit im Sonderausschuss beredet, aber nicht mit Fakten untersetzt wurde, *wurde* genau dort *durchrissen*, wo die *Senatsverwaltungen Finanzen und Wirtschaft* Kommunaleigentum *untreu* behandelten und nicht „hoheitlich“ das *Gemeineigentum schützen*.

Die *Behauptungen* der Regierungskoalition wurden überprüft und *als Irreführungen der Berlinerinnen und Berliner entlarvt*:

- Die „Lösung“ „**Rückkauf**“ *der RWE-Anteile* (an einer Beteiligungsgesellschaft, nicht an der AöR selbst) verschafft dem Landeshaushalt bis 2033 nicht 256 Mio €Plus (wie MdA KARSTEN behauptet), sondern - nach Berücksichtigung wesentlicher „Rahmenbedingungen“ - vermutlich eher **eine „rote Null“**. Die **Gewinne für VEOLIA** „sprudeln“ weiter und **belasten weiterhin** jeden Kubikmeter „bewegten Wassers“ (Trink- und Abwasser) mit **50 Cent**. Diese vom Senat weiterhin „angemessene“ („verordnete“) Gewinn“erwirtschaftung“ summiert sich für jede Berlinerin und jeden Berliner in 20 Jahren auf **348 € Günstig**, nicht wahr?
- Durch den von Senator NUSSBAUM abgeschlossenen Vertrag werden bis 2033 aus finanziellen Mitteln der BWB einem privatrechtlich konstituiertem Finanzkonsortium **Einkünfte** von mehr als **400 Mio €** (das sind mindestens ein Drittel der angeblichen „Landeseinnahmen“ aus den erworbenen RWE-Anteilen) verschafft, **ohne die Eigentumsverhältnisse** an den BERLINER WASSERBETRIEBEN **zu ändern**.
- Eine **Alternative** wäre die „**freundliche Rückabwicklung**“ (mit *Saldierung*) auf dem Verhandlungs- (nicht Klage-)weg. Sie könnte dem Land noch in diesem Jahrzehnt die BWB zurück- und zudem allein aus den RWE-Anteilen **tatsächliche Mehreinkünfte** von mindestens 100 Mio € erbringen. Das Mitverdienen der Finanzbranche fiele weg.
- Eine „**unfreundliche Rückabwicklung**“ erfordert starke Begründungen, ein „Basta!“ des Abgeordnetenhauses und eine zivilgerichtliche Auseinandersetzung. Sie brächte dem Landeshaushalt durch **Wegfall der VEOLIA- und der RWE-Gewinne** bis 2033 ein Plus von etwa **1.000 Mio €**; das sind je Kubikmeter „bewegten Wassers“ **~22 Cent**. Was davon nicht für die Nachbesserung der Versäumnisse der privaten Partner (Lohn-drückerei, Rohr- und Kanalnetz-Sanierung, tiefere Abwasserreinigung, Grundwasser-regulierung) drauf ginge, könnte die Basis für die soziale Gestaltung des Wasserpreises sein.
- Die **Kosten** des Klageweges einer Unternehmensrückabwicklung **trägt der Partner, der dem anderen geschadet hat**. Das muss nachgewiesen werden! Selbst dann geht der seinerzeitige „Investor“ nicht leer aus. Seine Abfindung reduziert sich halt um die „eingepreisten“ Kosten des mehr oder weniger langen „Klageweges“.
- Die „**Länge des Klageweges**“ lässt sich „einpreisen“ und muss „eingepreist“ werden - sie ist eine **finanziell darstellbare „Variable“** und kein Abgeordnetenschreck.
- Der „**Ausgang einer Klage**“ hängt von ihrem „Eingang“ ab, von den angeführten wichtigen Gründen und den angeführten **verletzten Normen** (Staatszielen, nicht Haushaltsregeln) - und von der **Gesinnung der Richter** - Gemeinwohlverpflichtung oder Marktgläubigkeit.

Eine **tatsächliche Rückabwicklung** des Vertrags- und Gesetzeskonstrukts **ist** finanziell „darstellbar“ und böte die **Grundlage für eine faire Gestaltung der Preise** für Trinkwasserbehandlung und Abwasserreinigung in naher Zukunft.

Dr. Hermann Wollner
08.02.2013

Anhang: Berliner Wasser-Beteiligungskonstrukt ab 2012,
Datei Berliner Wasser-Beteiligungskonstrukt ab 2012.pdf